

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Dennis Thering, Dr. Anke Frieling,
Dennis Gladiator, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Leitlinien für einen
5. Änderungsvertrag zum Medienstaatsvertrag**

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Er ist wichtiger Teil des demokratischen Diskurses und der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bildung und Teilhabe in unserem Land. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist gefordert, durch die Auswahl von Programmen und Themen die freie Meinungsbildung und kulturelle Vielfalt zu unterstützen sowie Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung anzubieten. Hier hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Geschichte der Bundesrepublik wichtige Erfolge vorzuweisen. Daran wollen wir anknüpfen.

Allerdings haben sich der Medienmarkt, die Angebote und das Nutzerverhalten vor allem im letzten Jahrzehnt erheblich verändert. Die Digitalisierung und der Erfolg sozialer Medien stellen eine Herausforderung dar, nicht zuletzt mit Blick auf die junge Generation, die lineare Medien immer weniger nutzt.

Insgesamt besteht erheblicher Reformbedarf: Dies gilt für die Struktur der Sender und ihre Zusammenarbeit ebenso wie für Gremien- und Aufsichtsstrukturen. Dies gilt aber nicht zuletzt für die Angebote und damit für den Programmauftrag selbst. Wir wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich auf den Kern seiner öffentlichen Aufgabe konzentriert und seine Akzeptanz in der Bevölkerung steigert. Diese Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat in jüngerer Zeit gelitten, nicht zuletzt aufgrund sich zuletzt häufenden Fehlverhaltens einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das bisweilen unglücklich, bisweilen unerträglich war. Teilweise kommen aber auch grundlegende Zweifel an der Effizienz der Strukturen innerhalb der Rundfunkanstalten und der Pluralität und Ausgewogenheit der Berichterstattung auf.

Der Reformbedarf wird insbesondere bei der Diskussion über die Höhe der Rundfunkgebühren thematisiert. Aber technisch findet die Gebührenfestsetzung erst auf einer zweiten Stufe statt; auf der ersten Stufe werden der Programmauftrag und die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesetzlich festgelegt, aus denen der damit verbundene Finanzbedarf abgeleitet wird. Politisch und gesetzgeberisch müssen auf der ersten Stufe die Landesparlamente den Programmauftrag und die Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so festlegen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung langfristig gesichert wird. Es ist die Aufgabe der Landesparlamente, den Regierungen bei der Gestaltung der Staatsverträge Leitlinien vorzugeben.

Ziel dieses Antrags ist es, mit Blick auf Programmauftrag und Strukturen konkrete Eckpunkte für Änderungen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den in Hamburg empfangbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erarbeiten, um diesen zu reformieren und auf diese Weise die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere des NDR, langfristig zu sichern.

Wir brauchen einen 5. Änderungsvertrag zum Medienstaatsvertrag, aber auch Anpassungen am NDR-Staatsvertrag.

I.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk versorgt die Bevölkerung mit breiten Angeboten an Information und ist damit eine wichtige Säule der Demokratie in Deutschland. Aus Hamburger Sicht gilt dies in besonderer Weise für den NDR, aber auch für die ARD im Ganzen, das ZDF und die übrigen hier empfangbaren öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radioprogramme und Telemedien.

Wie es im Medienstaatsvertrag heißt, ist der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, zu freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung beizutragen und dadurch den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in ihren Angeboten einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu geben. Sie sollen hierdurch die internationale Verständigung, die europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern. Ihre Angebote haben der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen und Beiträge, insbesondere auch zur Kultur, anzubieten. Von Hamburg aus nimmt der Norddeutsche Rundfunk diesen Programmauftrag wahr.

II.

Dieser Programmauftrag (vergleiche § 26 des Medienstaatsvertrages, MStV) ist dem Grunde nach richtig, und wir bekennen uns ausdrücklich zu einem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Aber die Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben sich seit dessen Einführung in den Nachkriegsjahren fundamental geändert: Deutschland ist eine moderne Demokratie. Die technischen Gegebenheiten der Medienwelt sind heute andere, ebenso das Medienkonsumverhalten der Menschen. Nach dem Krieg gab es nur wenige frei empfangbare Frequenzen mit begrenzter Reichweite, während heute die Verbreitung von Informationen keinen wesentlichen technischen Grenzen unterliegt. Die Programme sind heute deutschlandweit, ja weltweit empfangbar. Dies machen sich auch private Anbieter und soziale Medien zunutze. Die Meinungsvielfalt begegnet technisch keinen Grenzen. Im Internet werden Informationen schnell verbreitet. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt hier die Aufgabe zu, durch umfassende und ausgewogene Berichterstattung Orientierung zu ermöglichen. Dabei treffen die Rundfunkanstalten heute – anders als nach dem Krieg und dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur – auf eine gewachsene (und zugleich wieder gefährdete) Demokratie und eine breit ausdifferenzierte Zivilgesellschaft.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss an die neuen Entwicklungen des Medienkonsums und den sich dadurch verändernden Anspruch an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angepasst werden:

In den letzten Jahren hat die Zahl der Menschen, die Radio hören und Fernsehen live sehen, kontinuierlich abgenommen. Besonders bei jungen Menschen ist das Interesse an Radio- und Fernsehsendungen gering; sie bevorzugen stattdessen vermehrt Spotify, Netflix und Co. oder nutzen soziale Medien und andere Online-Formate, um Informationen zu erhalten, Musik zu hören oder Unterhaltungssendungen zu schauen.

Um eine breite Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig zu gewährleisten, ist es von enormer Bedeutung, dass die Inhalte von vielen Menschen als attraktiv und erreichbar eingestuft und somit gehört und gesehen werden. Schließlich hängt die Relevanz von Nachrichten und anderen Angeboten eng damit zusammen, ob sie tatsächlich wahrgenommen werden.

Angesichts dieser fundamentalen Veränderungen ist die Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung zwiegespalten: Einerseits genießen öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vielfach ein großes Vertrauen, wie zum Beispiel die Akzeptanz der „Tagesschau“ um 20 Uhr zeigt. Während der Corona-Pandemie wurde das „Hamburg Journal“ des NDR von bis zu 200.000 Zuschauerinnen und Zuschauern pro Abend gesehen. Andererseits wirken die Rundfunkanstalten oftmals veraltet, statisch, in Teilen redundant und damit auch zu teuer. Bedenklich ist, dass mittlerweile auch die regionale Repräsentanz und politische Vielfalt des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks in Zweifel gezogen wird. Dies alles resultiert in dem Vorwurf, der öffentlich-rechtliche Rundfunk führe ein Eigenleben, sei intransparent und schon wegen der Eigeninteressen der verantwortlichen Medienmanager reformunfähig.

Dieser Vorwurf ist in Teilen berechtigt. Er richtet sich auch gegen die verantwortlichen Landesparlamente und Landesregierungen, die den Auftrag der Rundfunkanstalten nur geringfügig geändert und notwendige Anpassungen an diesem Auftrag nicht hartnäckig eingefordert und durchgesetzt haben. Dies gilt auch für den NDR, bei dem Skandale in den Landesfunkhäusern Hamburg und Kiel zum Klimabericht aus dem März 2023 geführt haben, an dessen Ende es heißt: „Es braucht jetzt Führungskräfte, die furchtlos entscheiden. Die Mitarbeitenden rufen ihnen zu: Tut es. Wir wollen handeln!“ – Der Reformwille von Vertretern der Rundfunkanstalten wird also extern, aber auch intern eingefordert. Aber der Prozess ist zäh, und es wird zu Recht auf die Politik geschaut, die für die Modernisierung des allgemeinen Auftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konkrete Vorgaben machen muss. Dies gilt vor allem für die Landesparlamente und somit auch für die Hamburgische Bürgerschaft: Medienrecht ist Landesrecht.

Reformen sind nicht nur deswegen so wichtig, weil weiteres Zuwarten auf politischer Ebene Populisten in die Hände spielt, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gleich ganz zerschlagen wollen. Eine Zerschlagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Allgemeinen und des NDR im Besonderen kann nicht im Interesse der verantwortungsbewussten Parteien der politischen Mitte sein. Reformen sind auch deshalb sehr wichtig, weil nur eine Verbesserung und Verschlankung des Angebots der Rundfunkanstalten zu einer Effizienzsteigerung und damit auch zu einer Eindämmung der verpflichtend erhobenen Rundfunkgebühren führen kann.

Um also der rückläufigen Entwicklung entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an das breite, moderne Publikum anzupassen und auf neue Verbreitungswege zu setzen. Deshalb ist eine grundlegende Modernisierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks in allen Bereichen erforderlich, um die Attraktivität zu steigern und das Interesse der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Hörerinnen und Hörer zurückzugewinnen.

III.

Die langfristige Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht zuletzt von dem fortbestehenden Vertrauen der Bevölkerung in die Angemessenheit, Ausgewogenheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung abhängig, sodass ein breites Meinungsspektrum objektiv und transparent repräsentiert wird. Anders gewendet: Es ist von entscheidender Bedeutung, das langfristige Vertrauen in die Integrität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. Dies kann nur durch eine möglichst objektive und transparente Aufbereitung und Vermittlung von Informationen unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven erreicht werden, da fehlende Objektivität und Transparenz das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachhaltig beeinträchtigen. Dabei ist es unabdingbar, dass die Berichtsgegenstände in ihrer ganzen Vielfalt abgedeckt werden. Dies bedeutet, dass Themen aus allen Regionen, Stadtteilen und sozialen Milieus gleichermaßen Beachtung finden müssen. Eine ausgewogene geografische Abdeckung und die Berücksichtigung verschiedenster sozialer Hintergründe gewährleisten, dass die Diversität der Zuschauer- beziehungsweise Zuhörerschaft angemessen repräsentiert wird.

Als Grundlage dafür muss auch die Auswahl der Redakteurinnen und Redakteure eine vielfältige Meinungsbasis widerspiegeln. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk von einer unabhängigen Auswahl lebt, muss er sich dennoch um Vielfalt bemühen und Binnenpluralismus leben, um langfristig seine Existenz zu sichern. Diversität und Repräsentanz sicherzustellen, ist ein Führungsthema. Dieses Thema ist nicht einfach, aber es muss gelöst werden. Wir können das Ergebnis der Umfrage unter den Volontären der ARD im Jahr 2020, wonach 91 Prozent der Volontäre rot-rot-grün gewählt hätten, nicht achselzuckend hinnehmen – so anekdotisch es auch sein mag. Die Wahrnehmung, dass der Journalistennachwuchs eben typischerweise aus einem städtischen, akademischen und (links-)liberalen Milieu stamme, darf nicht zu einer Fortschreibung der Einstellungspolitik der Rundfunkanstalten führen. Es ist ja richtigerweise auch seit Langem nicht (mehr) so, dass Richterinnen und Richter typischer-

weise (nur) aus einem konservativen Milieu stammen. Vielfalt in der Rechtsprechung, Vielfalt im Journalismus – das beginnt in der Ausbildung und in der Zusammenstellung einer repräsentativen Basis. Eine breite Palette von Stimmen aus allen sozialen Milieus, demokratischen Lagern und Altersgruppen ist die Grundlage pluralistischer, objektiver und transparenter Berichterstattung. Die Vielfalt an Perspektiven garantiert, dass die Inhalte des Rundfunks für die Zuschauerinnen und Zuschauer ansprechend sind und sich niemand ausgeschlossen fühlt. Hierauf muss auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk zweifelsfrei ausgerichtet sein.

IV.

Nach der letzten Änderung des Medienstaatsvertrags (3. MStV-ÄndV), der sich im Wesentlichen mit einer gemeinsamen Plattform der Online-Dienste befasst und am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, werden aktuell mit dem 4. MStV-ÄndV Änderungen mit Blick auf Transparenz, Compliance und Gremienkontrolle diskutiert (Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder vom 16. März 2023, Senatsmitteilung Drs. 22/12635 vom 8. August 2023, Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 24. August 2023).

Aber wesentliche Fragestellungen der künftigen Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Verschlankung von Organisations- und Programmstrukturen wurden und werden damit noch nicht behandelt.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion will daher die notwendige politische Diskussion über die Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterführen und damit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickeln. Diese Diskussion muss auf der Ebene der Hamburgischen Bürgerschaft vorbereitet und dann in Verhandlungen zu den Staatsverträgen mit den anderen Bundesländern so konkretisiert werden, dass die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesichert wird. – Dies gilt auch für eine langfristige Diskussion über die Organisationsform der KEF (Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten), die Eingliederung der Sender Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk und die Mehrheitserfordernisse bei Anpassung der Medienstaatsverträge, die nicht Gegenstand dieses Antrags ist.

Ließen sich nachstehend geforderte Punkte in den Verhandlungen auf Länderebene nicht durchsetzen, müsste sich die Freie und Hansestadt Hamburg letztlich vorbehalten, den Medienstaatsvertrag in der konkreten Form zu kündigen. Wir wollen das nicht, aber wir wollen auch nicht die nur minimal angepasste Fortgeltung des Status quo.

V.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion setzt sich für folgende Änderungen der Rahmenbedingungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein:

1. Änderungen des Medienstaatsvertrages

Die folgenden Regelungen müssen durch einen 5. MStV-ÄndV in den Medienstaatsvertrag aufgenommen werden:

a. Einführung einer einheitlichen Mediathek

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert die Schaffung einer einheitlichen Mediathek für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Eine solche Mediathek soll sowohl Zugriff auf die Fernseh- als auch die Radiobeiträge aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermöglichen.

Das Ziel der Forderung ist es, ein attraktiveres Angebot für Menschen, insbesondere für junge Menschen, sowie eine bisher unvergleichliche Quelle an für alle Menschen zugänglichen Informationen zu schaffen.

Heutzutage konsumieren besonders junge Menschen Medien vor allem über Streaming-Plattformen wie Spotify, Netflix, Disney+ und ähnliche Dienste. Frei verfügbare Angebote wie YouTube, das wie Google zu Alphabet gehört, kommen hinzu. Auch weil das Streaming für alle und nicht zuletzt für junge Leute immer einfacher nutzbar und damit relevanter ist, würde die Zusammenlegung der Mediatheken den öffentlich-rechtlichen Rundfunk deutlich attraktiver machen. Anhand einer effektiven

und abwechslungsreichen Bündelung der Inhalte und einer benutzerfreundlicheren Plattform kann leichter auf die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugegriffen werden. Dies wird auch dazu beitragen, die Medienkompetenz junger Menschen zu stärken und Anreize zu setzen, sodass diese infolgedessen in der Lage sind, einfach und schnell auf eine breite Palette von informativen und qualitativ hochwertigen Inhalten zuzugreifen.

Mit einer einheitlichen Mediathek wollen wir außerdem dazu beitragen, die Nutzung von Online-Medien zu vereinfachen. Statt zwischen verschiedenen Mediatheken hin- und herzuwechseln, gäbe es eine zentrale Quelle, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, gewünschte Inhalte bequem zu finden und anzuschauen. Dies würde ihre Medienerfahrung verbessern und den Zugang zu verschiedenen Sendungen und Inhalten erleichtern. Insbesondere ältere Menschen würden von einer einfachen und intuitiven Plattform profitieren.

Die Maßnahme würde aber nicht nur die Attraktivität steigern, sondern hätte auch zum Ergebnis, dass redundante Strukturen vermieden und folglich erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden würden. Dementsprechend würde die Zusammenlegung zu Effizienzsteigerungen führen, sodass die finanziellen Mittel effektiver eingesetzt werden können.

Die Schaffung einer gemeinsamen Mediathek des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eröffnet außerdem eine unvergleichliche Quelle an Informationen, historischen Beiträgen, Filmen, Dokumentationen, Aufnahmen und anderen Beiträgen – ein Archiv von bisher unerreichter Größe und Vielfalt. Auf diese Sammlung soll allen Interessierten durch die gemeinsame Mediathek ein einfacher Zugriff ermöglicht werden.

Die Mediathek soll als führende und umfassende Plattform für nationales Wissen tagesrelevanter Ereignisse ausgebaut werden, um die Suche nach Inhalten zur deutschen Geschichte, Politik, Unterhaltung und anderen Interessengebieten zu erleichtern. Zeithistorische Ereignisse wie der Mauerfall von 1989, die Sturmflut in Hamburg 1962 oder die Anschläge vom 11. September 2001 sollten ebenso unkompliziert abrufbar sein wie wichtige Sport- und Kulturereignisse, aber auch Informationssendungen. Die Mediathek des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll als erste Anlaufstelle für alle bedeutenden Ereignisse und Informationen wahrgenommen werden. Die umfassende Breite und Tiefe des Archivs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll diese Mediathek zu einer unverzichtbaren Informationsquelle für die Öffentlichkeit machen. Dabei darf nicht für besondere Inhalte ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden, wie es ARD Plus mit 4,99 Euro pro Monat macht – die Gebührenzahler haben dafür doch bereits gezahlt. Diese Zusatzgebühr für Gebührenzahler muss umgehend abgeschafft werden.

Wir fordern entsprechend der Äußerung von Jörg Schönenborn, WDR-Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung – „Meine Vision ist, dass die Öffentlichkeit eine zentrale Adresse für gute, wertvolle öffentlich-rechtliche Inhalte hat. Dass sie nicht zwischen Knöpfen oder unterschiedlichen Adressen wählen muss, sondern dass es ein Portal, eine Tür, einen Zugang gibt“ –, die Bereitstellung der Angebote der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios in einem gemeinsamen, möglichst barrierefrei zugänglichen elektronischen Portal verpflichtend zu machen.

Der 3. MStV-ÄndV hat in § 30 MStV ergänzt, dass eine gemeinsame Plattformstrategie verfolgt werden soll. Offen bleibt jedoch, ob letztendlich eine einheitliche Plattform oder immer noch mehrere einzelne Plattformen der einzelnen Rundfunkanstalten dafür genutzt werden sollen. § 30 MStV soll deshalb dahin gehend geändert werden, dass nicht nur eine gemeinsame Strategie verfolgt werden soll, sondern dass eine gemeinsame Plattform umgehend (die gegebenenfalls über verschiedene Zugänge angesteuert werden kann) eingeführt wird.

b. Fokus auf Online-Formate

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion erachtet es als notwendig, die Anzahl linearer Radio- und Fernsehsender zugunsten jederzeit abrufbarer Online-Formate anzupassen. Dazu sollen gleichzeitig in die Entwicklung hochwertiger Online-Inhalte und -Plattformen

men investiert und Innovationen im Bereich der digitalen Medien und des Online-Journalismus stärker gefördert werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss reflektieren, dass in den letzten Jahren die Zahl der Radiohörer kontinuierlich abgenommen hat: Im Jahr 2023 hörten rund 32,34 Millionen Personen in der deutschsprachigen Bevölkerung ab 14 Jahre täglich Radio; im Jahr 2017 waren es noch etwa 36,5 Millionen tägliche Hörer (Quelle: Statista). Besonders bei jungen Menschen ist das Interesse an Radiosendungen gering; stattdessen bevorzugen sie vermehrt Spotify oder nutzen andere Online-Formate, um Informationen zu erhalten oder Musik zu hören. Auch die lineare Fernsehnutzung ist stetig rückläufig. Das Durchschnittsalter der Zuschauerinnen und Zuschauer von ARD und ZDF lag 2022 bei rund 65 Jahren (Quelle: AGF/GFK). Damit ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Wesentlichen zu einem Medium älterer Menschen geworden. Dabei darf es nicht bleiben.

Für eine breite Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung – auch und gerade bei jüngeren Menschen – ist es von zentraler Bedeutung, dass die Inhalte attraktiv sind. Das Interesse an objektiven Nachrichten und anderen hochwertigen informativen und unterhaltenden Angeboten hängt eng auch damit zusammen, ob sie leicht zugänglich sind und tatsächlich wahrgenommen werden.

Um der aktuell negativen Entwicklung entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die sich verändernden Mediengewohnheiten anzupassen und auf neue Strömungen einzugehen. Eine Modernisierung des Programms kann helfen, die Attraktivität zu steigern und das Interesse der Zuschauerinnen und Hörer wieder zurückzugewinnen. Indem die Technologieinfrastruktur entsprechend weiterentwickelt wird und verstärkt Online-Plattformen genutzt werden, können gleichzeitig Kosten gesenkt und eine größere Reichweite erzielt werden. Über unterschiedliche Ausspielwege wird das lineare Programm als vertraute und etablierte Form der Programmgestaltung beibehalten, während gleichzeitig die Flexibilität und Zugänglichkeit durch Online-Plattformen erhöht wird. Durch die Kombination von traditionellem linearem Fernsehen und einem erweiterten Angebot auf Online-Plattformen wird ein umfassenderes und bedarfsgerechtes Medienangebot geschaffen, das den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht wird.

Dieses Vorgehen birgt die Gefahr, dass immer mehr neue Redaktionen geschaffen werden, um Inhalte für die verschiedenen Ausspielwege aufzubereiten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk würde dadurch noch größer. Es wird entscheidend sein, mit Blick auf unterschiedliche Ausspielwege die Reichweite zu erhöhen und gleichwohl Synergieeffekte zu erzielen.

Des Weiteren sollte künftig eine verbesserte, kontinuierliche Evaluation aktueller Trends und Strömungen erfolgen, um das Medienangebot entsprechend fortlaufend anzupassen. Durch eine gezielte Ausrichtung auf neue Kanäle beziehungsweise durch die Einbeziehung dieser kann sichergestellt werden, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit den sich stetig verändernden Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer Schritt halten kann und jederzeit ein attraktives und hochwertiges Programm bietet. Dies sichert dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine starke Position im Wettbewerbsumfeld.

c. Begrenzung der Anzahl an Radiosendern pro Sparte

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert die Festlegung einer angemessenen Anzahl von Radiosendern pro Sparte und die bundesweite Verbreitung ausgewählter Radiosender. So sollen Spartenkanäle punktuell bundesweit eingeführt werden. Dies soll dort erfolgen, wo Spartenkanäle einzelner Rundfunkanstalten ohne regionalen Bezug zusammengeführt werden können, indem eine begrenzte Anzahl an Sendern dieser Sparte bespielt und bundesweit ausgestrahlt wird.

Derzeit betreiben alle Landesrundfunkanstalten mehrere Radiosender mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Einige dieser Sender, wie beispielsweise klassische Musik- oder Popmusikkanäle, die in der Regel keinen konkreten lokalen Bezug haben, könnten deutschlandweit ausgestrahlt werden. Dadurch können redundanter Mehraufwand vermieden und erhebliche Kosten eingespart werden, da nicht jede Landesrundfunkanstalt einen eigenen Sender für diese Sparten betreiben müsste.

Der Medienstaatsvertrag sieht momentan nicht vor, dass die Landesrundfunkanstalten bundesweite Radioprogramme ausstrahlen; diese sind in § 29 I 1 MStV sogar explizit ausgeschlossen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert deshalb, den § 29 I 1 MStV in der Hinsicht zu verändern, dass die ARD auch Sparten-Hörfunkprogramme, soweit diese keinen regionalen Bezug haben, bundesweit betreiben oder ausstrahlen soll.

Für uns ist es dabei wichtig zu betonen, dass Radiosender mit regionalem Bezug, insbesondere Informationskanäle, explizit davon ausgenommen sind und erhalten bleiben sollen. Diese Sender liefern unverzichtbare Informationen für die jeweilige Region und sollen daher weiterhin betrieben und eher noch ausgebaut werden. Der lokale Bezug spielt eine wichtige Rolle, um die Bedürfnisse und Interessen der Menschen vor Ort zu berücksichtigen und eine breite und vollumfängliche Nachrichtenabdeckung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten. Unerlässlich ist dabei, dass bei der Berichterstattung die Meinungsvielfalt gewährleistet wird und eine breite Palette verschiedener Perspektiven in den Regionen berücksichtigt wird.

d. Reduziertes Programm in den Randzeiten

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion setzt sich für eine kostengünstigere Ausgestaltung linearer Sendungen in der Nacht (zum Beispiel zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens) ein, um Ressourcen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk effizienter einzusetzen.

Während der Nacht können einheitliche Programme auf verschiedenen Sendern ausgestrahlt werden. Dies wird umso mehr akzeptiert werden, wenn die Mediathek und Online-Formate (siehe oben) ausgebaut worden sind und eine verbesserte On-demand-Nutzung möglich ist.

Einige Sender arbeiten schon länger nach diesem Prinzip zusammen, doch eine gesetzliche Verankerung des Kooperationsgebots soll dazu führen, dass sich diesem Vorgehen weitere Sender anschließen und eine gemeinsame Linie innerhalb der ARD, aber auch mit dem ZDF und den weiteren Sendern des öffentlich-rechtlichen Angebots weiterentwickelt wird. Insgesamt würde dies die Chance bieten, Kosten zu optimieren. – Das Programmangebot tagsüber ist an die veränderte Nachfrage anzupassen.

e. Schaffung bundesweiter Redaktionen im öffentlich-rechtlichen Programm

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert, dass die Rundfunkanstalten zu verschiedenen Themenschwerpunkten zentrale bundesweite Redaktionen einrichten. Die Einrichtung von „Kompetenzcentern“ zur Berichterstattung über bestimmte Themenfelder weist dabei in die richtige Richtung.

Zentrale Redaktionen bieten sich zum Beispiel in Themenbereichen wie Gesundheit, Finanzen und Steuern, Verbraucherschutz et cetera an. Eine solche Struktur hat den Vorteil, dass bundesweite Themen von zentralen Redaktionen bearbeitet werden, während die einzelnen Landesrundfunkanstalten in ihren Redaktionen bei der Erarbeitung und Produktion ihrer Formate auf diese Kompetenzzentren zurückgreifen können, ohne dass Doppelstrukturen bestehen. Das Hauptziel besteht darin, die Doppelproduktion von Formaten zu vermeiden, indem bundesweite Themen von einer gemeinsamen Redaktion aufbereitet werden, anstatt dass jede Landesrundfunkanstalt separate Sendungen zu denselben Themen produziert. Gleichzeitig ist es wichtig, dass regionale Belange durch regionale Redaktionen angemessen abgedeckt, also dort eigenständig produziert werden. Die zentralen Redaktionen sollen vielmehr zu bundesweiten Themen Sendungen und Einspieler entwickeln, die von allen lokalen Sendern übernommen werden können, um über bundesweite Themen zu informieren. Außerdem können die Zentralredaktionen fachlich unterstützen, wo dies bei lokalen Themen erforderlich ist.

Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass in den Landesrundfunkanstalten keine Redakteure mehr für die von bundesweiten Redaktionen bearbeiteten Themen vorhanden sein sollen. Im Gegenteil, in den Landesrundfunkanstalten müssen Ansprechpartnerinnen und -partner für alle wesentlichen Themen vorhanden sein. Dies ist erforderlich, um eine flächendeckende Präsenz zu gewährleisten und lokale Themen frühzeitig zu behandeln, möglicherweise auch schon, bevor sie zu bundespolitischen Angelegenheiten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bevölkerung sich stets

angemessen repräsentiert weiß. – Die zentralen Redaktionen können dann die Lokalredaktionen mit spezifischem Know-how unterstützen.

So wird insgesamt eine ausgewogene Berichterstattung über lokale und bundesweite Angelegenheiten gewährleistet und gleichzeitig eine effektivere Ressourcennutzung erreicht, indem mehrfache Arbeit vermieden und auf diese Weise Kosten eingespart werden.

f. Budgetierung von Informations-, Bildungs- und Beratungsformaten

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert die Festsetzung eines gesetzlichen Budgetrahmens für Informations-, Bildungs- und Beratungsprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ziel dieser Forderung ist es, den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu präzisieren, indem der Schwerpunkt der Berichterstattung auf die Bereiche Nachrichten, Information, Bildung und Beratung gelegt werden soll. Die Unterhaltung wird damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Durch eine konkretere Formulierung des Auftrags in § 26 MStV kann aber eine klarere Ausrichtung auf die oben genannten Bereiche erreicht und sichergestellt werden, dass diese bei steigenden Kosten im Sport- und Eventbereich nicht zu kurz kommen. Neben der Konkretisierung des Programmauftrags soll dies dadurch erreicht werden, dass für ausgewählte Bereiche Budgetvorgaben gemacht werden. Danach soll ein bestimmter Anteil des Budgets für die Schwerpunktthemen Information, Bildung und Beratung ausgegeben werden. Auf diesem Weg können für bestimmte Teilbereiche wie Hintergrundrecherchen, Dokumentationen, künstlerische Dokumentarfilme, Kurzfilme, experimentelle Filme, anspruchsvolle Spielfilme und Fernsehspiele gesetzliche Mindestbudgets festgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichende finanzielle Mittel für die Produktion und Förderung dieser qualitativ hochwertigen Inhalte zur Verfügung stehen.

g. Eingrenzung der Beauftragung von Produktionsfirmen

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert eine Festlegung klarer Kriterien und Verfahren zur Auswahl externer Produktionsfirmen für Medieninhalte.

Ziel muss es sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Bereich Information und Unterhaltung die wesentlichen Formate selbst produziert. Auf diese Weise wird den Programmgrundsätzen am direktesten entsprochen, und gleichzeitig wird die Autonomie der Landesrundfunkanstalten in Bezug auf wesentliche Sendungen sichergestellt. Gleichwohl kann die Zusammenarbeit mit spezialisierten Produktionsfirmen für einige Inhalte von großer Bedeutung sein, um die Vielfalt und Qualität des öffentlich-rechtlichen Programms weiterhin sicherzustellen und Kosten einzudämmen. Es ist aber unverständlich, dass zum Beispiel Formate wie „Anne Will“ von einer privaten Produktionsfirma produziert werden, die der Moderatorin gehört und einen Millionenüberschuss erwirtschaftet.

h. Überprüfung des Entertainment- und Sport-Bereichs

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion will erreichen, dass die Anzahl von Quizsendungen, Entertainmentshows und eigenproduzierten Serien und Filmen überprüft wird.

Sicherlich braucht der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiter einen guten Themenmix und einen hohen Unterhaltungsanteil, der das Programm attraktiv macht. Viele der genannten Sendungen sind aber oftmals beliebig und austauschbar, und auf privaten Sendern und Diensten bestehen viele ähnliche Angebote. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich durch hochwertige Produktionen von diesen Angeboten abheben und gleichzeitig die Gesamtzahl der Sendungen reduzieren.

Diese Maßnahme würde es ermöglichen, finanzielle Ressourcen gezielt in die Entwicklung und Umsetzung qualitativ hochwertiger Formate zu investieren, die einen Mehrwert für die Zuschauerinnen und Zuschauer bieten und die inhaltlichen und kulturellen Ansprüche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllen. Durch die Fokussierung auf weniger, aber qualitativ anspruchsvollere Sendungen kann eine effizientere Nutzung der vorhandenen Mittel erreicht werden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat aber die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie er seinen Auftrag umsetzt. Im Rahmen des Auftrags soll deshalb festgelegt werden, dass für den Unterhaltungsbereich nur ein festgelegter Anteil des Budgets verwendet werden darf. Außerdem soll festgelegt werden, dass ARD und ZDF zusammen für jede Art von Sendung (nach Inhalt, Ziel, Idee und Aufbau der Sendung abgegrenzt) nur eine begrenzte Anzahl an Formaten anbieten. Dadurch soll die Anzahl der Entertainment-Shows verringert und zusätzlich vermieden werden, dass Unterhaltungsshow mehrfach finanziert werden. Ziel ist es zudem, den Schwerpunkt bei der Produktion auf Qualität anstelle von Quantität zu legen. Dabei ist die Abgrenzung naturgemäß nicht einfach, weil es auch in Quizsendungen um Bildung gehen kann. Aber es geht gerade darum, den Schwerpunkt auch hier auf qualitativ hochwertige Formate zu legen.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion will zudem erreichen, dass diese Überlegungen auch mit Blick auf den sehr kostenintensiven Sportbereich angestellt werden müssen. Im ersten Programm wird mehr Geld für Sportberichterstattung ausgegeben als bei ARD-aktuell für Berichterstattung über Politik, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft zusammen.

Bedeutende Sportereignisse wecken ein erhebliches Interesse in der Bevölkerung, bringen Menschen zusammen und sollten daher, um eine umfassende Berichterstattung sicherzustellen, weiterhin über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgestrahlt werden. Das Informationsbedürfnis der Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler erstreckt sich nicht nur auf Nachrichten, Berichte und Ähnliches, sondern schließt Sportereignisse und Unterhaltung mit ein. Insbesondere der Sport, allen voran der Fußball, erzeugt eine derart weitreichende Begeisterung in der Bevölkerung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, in seiner Bestrebung, ein umfassendes Programm für sämtliche Interessen zu bieten, auch die bedeutenden Sportveranstaltungen abdecken sollte. Aber auch hier muss überprüft werden, inwieweit das Verhältnis der Berichterstattung ausgewogen ist, immer noch bestehende Doppelungen der beiden großen Sender bei Sportgroßveranstaltungen et cetera vermieden werden können und inwieweit größere Teile der Sportberichterstattung den privaten Sendern überlassen werden sollten. Zudem gibt es Sportarten, die durchaus Breitenwirkung haben und deutlich weniger repräsentiert sind als Fußball (Handball, Basketball, Tennis). Letztlich geht es auch beim Sport um die Frage, inwieweit die damit verbundenen Kosten auf alle Beitragszahler umgelegt werden sollen, zumal private Kanäle schon bislang auskömmlich über Sport berichten. Diese Balance ist immer wieder neu herzustellen.

2. Evaluierung der Trägerschaft der Ensembles des NDR

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert außerdem, die Trägerschaft der musikalischen Ensembles des NDR als Teil der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt NDR zu evaluieren.

Die Rundfunkorchester und -ensembles des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spielen eine wichtige Rolle in der kulturellen Landschaft und tragen zur Vielfalt und Qualität des Rundfunkangebots bei. Dabei erfordert ihre Aufrechterhaltung erhebliche finanzielle Ressourcen, da die öffentlich-rechtlichen Rundfunkorchester und -ensembles hochqualifizierte Musiker beschäftigen, Konzerte veranstalten und den hohen künstlerischen Standards gerecht werden müssen. Dies war nach dem Zweiten Weltkrieg wichtig, als die Bevölkerung weniger mobil war und symphonische Konzerte oftmals nur im Radio zu hören waren. Heute ist die Situation völlig anders, und es stellt sich die Frage, inwieweit die Unterhaltung von Orchestern Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist. Auch hier geht es um die Frage, was von allen Beitragszahlern bezahlt werden soll.

So muss evaluiert werden, ob man musikalische Ensembles aus dem NDR herauslösen und in eine auskömmlich dotierte öffentliche Stiftung überführen könnte, weil diese zur Erfüllung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht erforderlich sind und die mit ihnen verbundenen Kosten daher nicht von den Rundfunkanstalten zu tragen sind. Die Finanzierung kann auch anders sichergestellt werden. Als Beispiel der Finanzierung wichtiger Orchester kann auf das Philharmonische Staatsorchester und die Staatsoper verwiesen werden, aber auch auf die Berliner Philharmoniker oder

die Sächsische Staatskapelle, die aus gutem Grund mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Selbstverständlich wollen wir als CDU die Zukunft insbesondere des Elbphilharmonie Orchesters sicherstellen – es ist ein kulturelles Flaggschiff unserer Stadt und soll in Zukunft eine eher noch größere Bedeutung erlangen. Gleiches gilt für die anderen musikalischen Ensembles des NDR, aber auch der übrigen Rundfunkanstalten. Es geht uns jedoch darum, die Trägerschaft zu hinterfragen und den Bezug zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu evaluieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich dafür einzusetzen, dass durch einen 5. Änderungsvertrag folgende Änderungen in den Medienstaatsvertrag aufgenommen werden:
 - a. verbindliche Einführung einer einheitlichen Mediathek: Schaffung einer zentralen Plattform, auf der alle Medieninhalte (TV, Radio, online) gebündelt und für alle zugänglich sind;
 - b. Stärkung der Online-Formate des öffentlich-rechtlichen Rundfunks;
 - c. Begrenzung der bundesweiten Anzahl an Sparten-Radioformaten durch Schaffung bundesweit ausgestrahlter Radioprogramme;
 - d. Reduzierung des Programms in den Nachtstunden durch eine kostengünstigere Ausgestaltung von Sendungen;
 - e. Schaffung bundesweit tätiger zentraler Redaktionen: Einrichtung spezialisierter Redaktionen für bestimmte Themenschwerpunkte;
 - f. Budgetierung in den Bereichen Information, Bildung und Beratung;
 - g. Richtlinien für die Beauftragung von Produktionsfirmen;
 - h. Richtlinien für den Entertainment- und Sport-Bereich;
2. die Trägerschaft der musikalischen Ensembles des NDR zu evaluieren und zu erwägen, diese in eine auskömmlich dotierte öffentliche Stiftung zu überführen.
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 zu berichten.